

Protokoll über die Teilnahme mehrerer Bergleute an einem verbotenen Tanz in Alpirsbach an Ostern 1725

letzte Bearbeitung: 08.02.2017

Bearbeiter und Kontaktmöglichkeit

Uwe Heizmann M.A. mult.

Kirchheimer Straße 99

70619 Stuttgart

uweheizmann[at]gmx.de

www.uwe-heizmann.de

Quelle

Protokollbuch des Bergamts Alpirsbach für Polizei- und Gerichtssachen, 1724-1817

(= Hauptstaatsarchiv Stuttgart, A 58 a, Bü 232), Bl. 8v

Transkriptionsrichtlinien

- ✓ Getrennt- und Zusammenschreibung wie in Quelle
- ✓ Groß- und Kleinschreibung an heutige Regeln angepasst
- ✓ bekannte bzw. offensichtliche Abkürzungen unkommentiert aufgelöst
- ✓ Währungszeichen aufgelöst
- ✓ sonst buchstabengenau

Actum den 3. April 1725

Obwohlen von mir dem Berg Meister denen zu Alberspach die Ostern über befindlichen Bergleuthen aus erheblichen Ursachen verboten worden, in des Schichtmeister Schneiders Hauß weder zu Zechen, noch vielweniger einen Tanz anzustellen, so ist doch solchem angelegtem Verbott von einigen Purschen zuwider gelebt; und an dem andren Oster Feyertag in ermelten Schichtmeisters Hauß getanzt worden, daher denen Ubertretern zur Straf angesetzt habe und zwar insonderheit:

Christoph Heinrich Engelhard	1 Gulden
Augustin Schlegel	1 Gulden
Johannes Eckert	1 Gulden
Abraham Fiedler	1 Gulden
Franz Gebhard	1 Gulden
N. Baumann	1 Gulden
N. Lang	1 Gulden

7 Gulden